

Sitzung vom 26. Oktober 2016

Seite im Protokollbuch: 323

---

- 127 10. Finanzen**  
**10.05 Beiträge der Gemeinde**  
**10.05.00 Institution, andere Gemeinden**  
**Stiftung Ilgenhalde /**  
**Beitragsgesuch für den Neubau von drei Wohnhäusern; Genehmigung**

*Öffentlich*

---

### **Ausgangslage**

Über fünfzig Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und / oder schweren mehrfachen Behinderung oder Autismus-Spektrumsstörung finden in der Ilgenhalde ein umfassendes Schul-, Internat- und Therapieangebot sowie auch eine Wohnmöglichkeit. Die Institution wurde 1974 durch die Stiftung Ilgenhalde (mit Sitz in Zürich) gegründet und entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einem führenden Kompetenzzentrum für Kinder mit einer schweren Behinderung.

### **Projekt**

Die Stiftung Ilgenhalde befasst sich mit dem Neubauprojekt für drei Doppelwohnhäuser des Internates. Folgende Gründe veranlassen zu diesem Vorhaben:

- Obwohl die pädagogischen Bemühungen für eine umfassende integrative Schulung im Kanton gross sind, bleibt die Nachfrage nach Wohnplätzen für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen bestehen. Die Betreuung und Schulung dieser Kinder im angestammten Milieu übersteigt meistens die Kräfte von betroffenen Familien und Schulen.
- Der bauliche Zustand der aus den 70er-Jahren stammenden Wohnhäuser ist zu schlecht, um eine Renovation zu rechtfertigen. Zudem entsprechen die Räumlichkeiten und die Infrastruktur nicht mehr den Bedürfnissen der Bewohner mit hohem Bedarf an Hilfsmitteln, Fahrstühlen oder rollstuhlgängigen Fluren. Die Aussenwohngruppen entlasten den Platzbedarf, statt 8 Häuser werden nur noch 6 Häuser benötigt.

### **Anliegen**

Die Gesamtkosten für den geplanten Neubau betragen CHF 15.3 Mio. Davon übernimmt der Kanton Zürich geschätzt CHF 5.5 Mio. Die Stiftung Ilgenhalde kann durch Fremdfinanzierung und Eigenkapital CHF 7.3 Mio. beisteuern. Für die noch fehlenden CHF 2.5 Mio. ist die Ilgenhalde auf Spendengelder angewiesen. Im Moment sind noch rund CHF 1.3 Mio. nicht gesichert. Die Bezirksgemeinden werden darum gebeten, einen Beitrag an die Baukosten zu sprechen. Der Baubeginn ist auf den 1. März 2017 geplant.

### **Erwägungen**

An seiner Sitzung vom 12. September 2016 hat der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Pfäffikon den Bezirksgemeinden empfohlen, einen Betrag von Fr. 1.50 pro Einwohner zu sprechen.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Für den geplanten Neubau der Stiftung Ilgenhalde wird ein Beitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner (Einwohnerzahl per 1. Januar 2016) in der Höhe von Fr. 8'068.50 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stiftung Ilgenhalde, z.H. Frau Susanne Schwyzer, Russikerstrasse 64, 8320 Fehraltorf
  - Bereich Finanzen
  - Homepage
  - Akten

### **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: